

TUM School of Engineering and Design

Technische Universität München

TUM Master's Day 2025

**Maschinenwesen –
Technische Innovationen
für Mensch, Gesellschaft
und Natur**

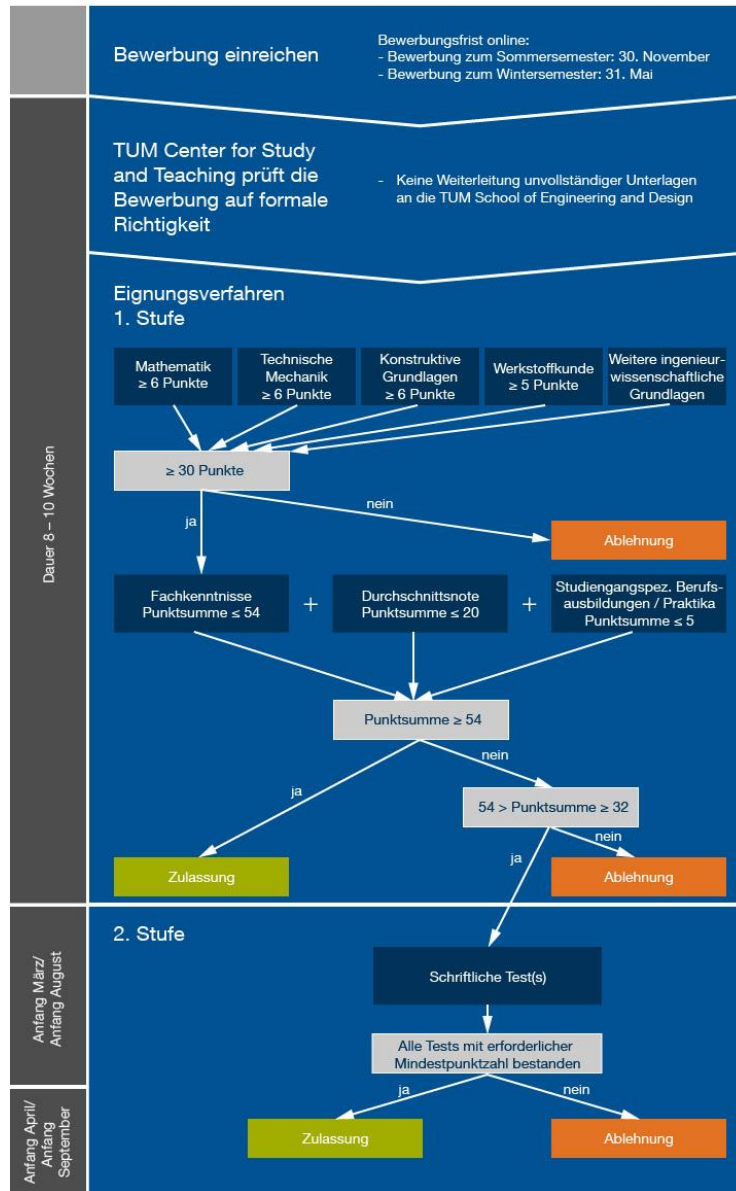


Eckdaten

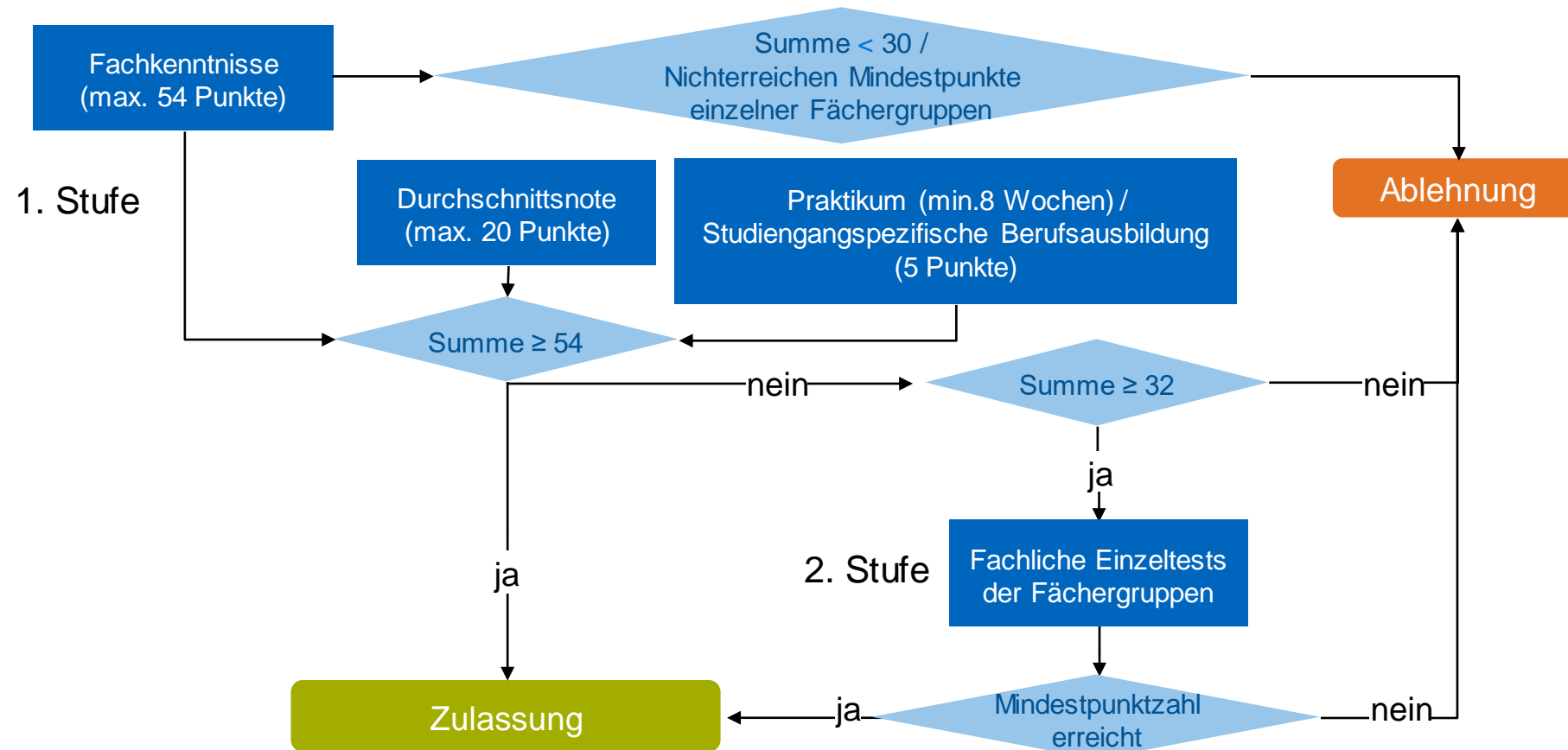
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
Credits	120
Hauptstandort	Garching
Sprache	Englisch und / oder Deutsch

Zulassungsverfahren

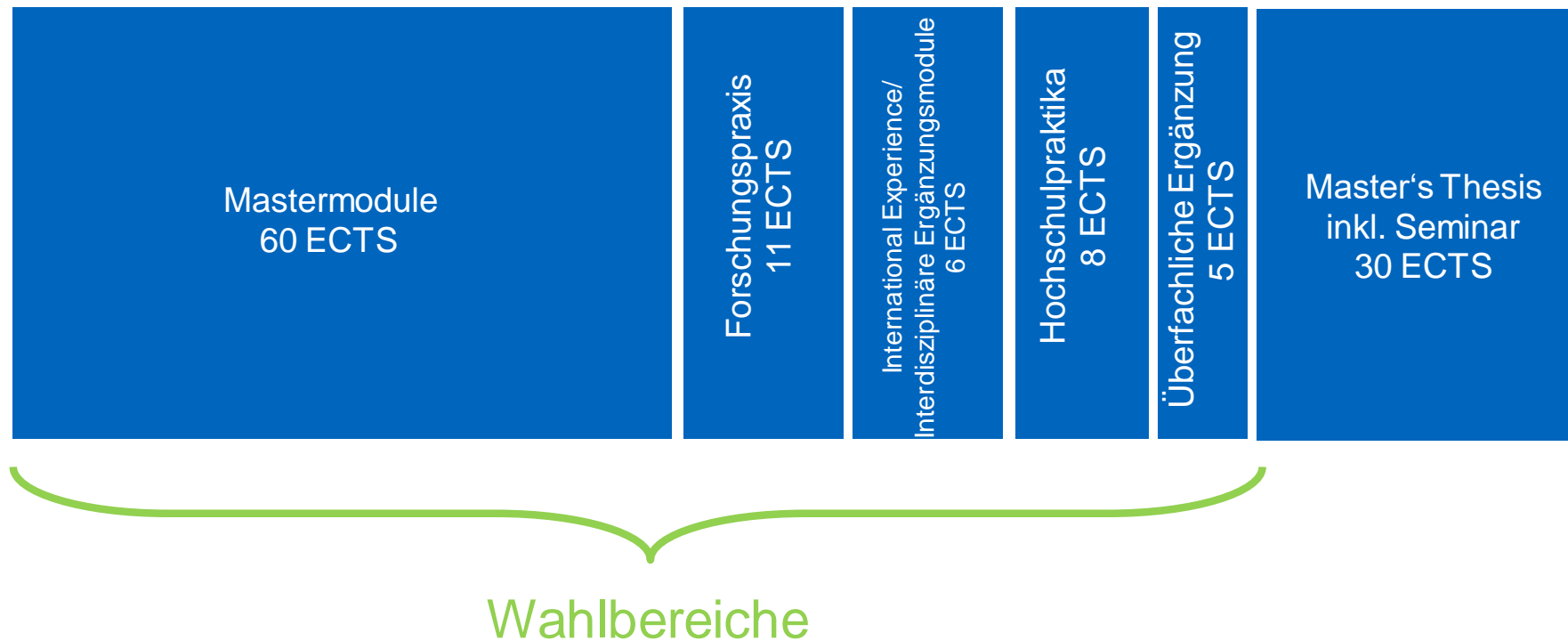
Bewerbung	online über campus.tum.de Wintersemester 01.04.bis 31.05. / Sommersemester 01.10. bis 30.11.
Fachkenntnisse	Module aus dem Bereich Maschinenwesen (Referenz: Bachelorstudiengang Maschinenwesen der TUM)
Durchschnittsnote	Note aus bestimmten Modulen aus dem Bereich Maschinenwesen (nicht Bachelorabschlussnote)
Praktikum/ Berufsausbildung	Fachlich einschlägige studienspezifisch Berufsausbildung oder alternativ ein fachlich einschlägiges Praktikum von mindestens 8 Wochen
Schriftliche Einzeltests	Schriftliche Einzeltest der Fächergruppen (60 Minuten), in sämtlichen Tests, zu denen eingeladen wurde, muss die Mindestpunktzahl erreicht werden



Zulassungsverfahren



Aufbau

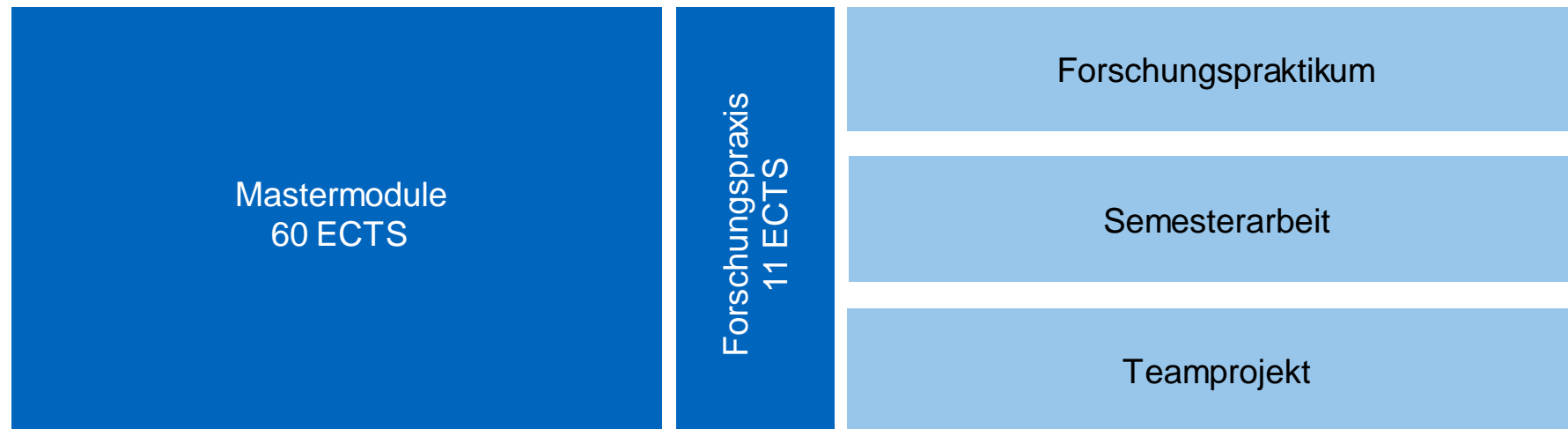


Aufbau des Masters Maschinenwesen

Mastermodule 60 ECTS	Wahlbereich 1: Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen mindestens 20 ECTS	45-60 ECTS
	Wahlbereich 2: Kernfächer maximal 40 ECTS	
	Wahlbereich 3: Angrenzende Fachgebiete maximal 15 ECTS	
	Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung maximal 15 ECTS	0-15 ECTS

- Untergliederung der Mastermodule in Säulen
- Ingenieurwissenschaftliche Flexibilisierung: Anerkennung von Modulen anderer in- und ausländischer Hochschulen im Umfang von max. 15 ECTS möglich

Aufbau der Masterstudiengänge



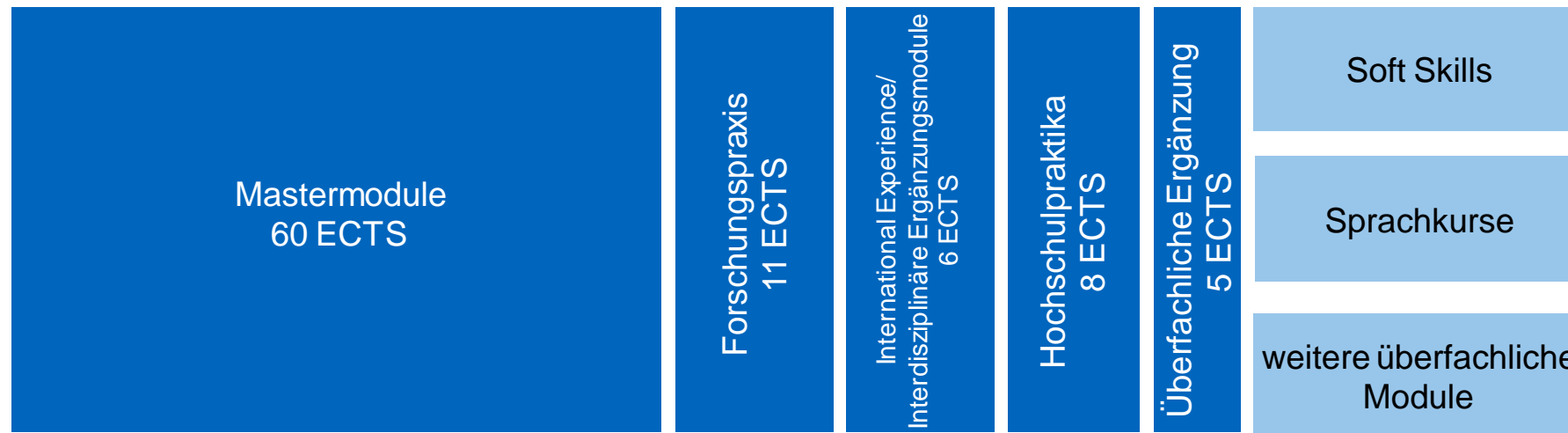
- Auswahl eines der Angebote (wissenschaftliche Arbeit)

Aufbau der Masterstudiengänge



- Weitere Wahlmodule aus dem Bereich Ergänzungsfächer und Hochschulpraktika

Aufbau der Masterstudiengänge



Studienfortschritt

Folgende Leistungen sind gem. § 10 Abs. 4 APSO zu erbringen:

bis zum Ende des 3. FS	mind. 30 ECTS
bis zum Ende des 4. FS	mind. 60 ECTS
bis zum Ende des 5. FS	mind. 90 ECTS
bis zum Ende des 6. FS	mind. 120 ECTS

Nicht erbrachte Leistungen im 6. FS gelten als abgelegt und nicht bestanden. Laut § 10 Abs. 6 APSO steht allen Studierenden ein Wiederholungssemester (7. Fachsemester) zu. Da mit Übergang vom 6. ins 7. FS alle Leistungen als nicht bestanden verbucht werden, ist der Erstversuch der Abschlussarbeit ebenso als nicht bestanden zu verbuchen. Die Master's Thesis wird somit im 7. FS als Zweitversuch geführt.

Gemäß der FPSOs **muss mindestens eine der** Modulprüfungen aus den Wahlmodulen „**Mastermodule**“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters **erfolgreich abgelegt werden**.

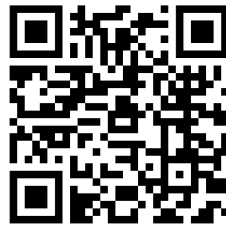
Nachweis über Bachelorabschluss

Sofern nicht bei der Bewerbung geschehen, ist der Nachweis über den Bachelorabschluss innerhalb eines Jahres (2 Semester) nach Aufnahme des Masterstudiums bei der Abteilung für Bewerbung und Immatrikulation nachzuweisen.

Gebührenpflicht für Masterstudierende aus Drittstaaten

Wenn Sie einen Bachelor an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben, sind Sie im Masterstudium in der Regel nicht gebührenpflichtig. Wenn Ihr Bachelorabschluss bei der Einschreibung in das Masterstudium noch nicht vorliegt, müssten Sie die Gebühren dennoch bezahlen. Dies können Sie vermeiden, wenn Sie Ihren Bachelorabschluss rechtzeitig vor dem Ende der Einschreibefrist abschließen und nachweisen.

Alle Informationen und Kontaktdaten
rund um das Studium
finden Sie auf unserer Homepage
und im Wiki unter:



Bitte lesen Sie dort auch unsere FAQ's